

DACHBODEN DÄMMEN

Ausführliche Anleitung:

Dämmung einer nicht begehbaren oberen Geschossdecke



Schritt 2: Auswahl des Dämmstoffs

Zunächst gilt es zu klären, ob die Dämmung begehbar sein soll, weil der Dachraum beispielsweise als Lagerraum gilt, oder ob er kaum genutzt wird. Eine begehbare Fläche muss ausreichend druckfest sein. Bereiche mit geringer Kopfhöhe, zum Beispiel an der Traufe, brauchen in der Regel nicht begehbar ausgeführt werden. Für gelegentliches Betreten, beispielsweise Wartungsarbeiten, reicht es aus, einzelne begehbare Stege auszuführen.

Sollen sehr schwere Gegenstände, wie Bücherregale, auf dem Dachboden gelagert werden, ist bei der Auswahl des Dämmstoffes und / oder des Plattenwerkstoffes auf ausreichend hohe Formstabilität und Belastbarkeit zu achten.

2a) Möglichkeiten für begehbare Flächen:

- Druckfeste Dämmung, in der Regel Steinwolle, Holzfaserdämmplatten, Polysterol oder Polyurethan. Darauf wird eine begehbare Abdeckung verlegt.
- Verbundelemente aus druckfester Dämmung und aufkaschiertem Plattenwerkstoff
- Belastbare Unterkonstruktion (z.B. Lagerhölzer, Stegträger oder Papphülsen) für einen begehbaren Belag, Hohlraum wird mit einem weichen Dämmstoff gefüllt. Dafür eignen sich
 - Einblasdämmstoffe und Schüttungen, beispielsweise aus Altpapier, Holzfasern oder Mineralwolle
 - flexible Dämmmatten zum Beispiel aus Glaswolle oder Holz-, Hanf- oder Flachsfasern.

Die begehbare Fläche auf diese Weise zu schaffen, ist teurer und aufwendiger und benötigt etwas mehr handwerkliches Geschick, da die Unterkonstruktion justiert werden muss, damit der Belag eben verlegt werden kann. Diese Methode hat den Vorteil, dass unebene Böden ausgeglichen werden können.

2b) Möglichkeiten für nicht begehbare Flächen:

In diesem Fall reicht es, die Fläche mit einem weichen Dämmstoff, wie Glaswolle oder flexible Dämmplatten aus Holz, Hanf oder Flachs auszulegen oder Einblasdämmstoffe und Schüttungen, beispielsweise aus Altpapier, Holzfasern oder Mineralwolle auf dem Boden gleichmäßig zu verteilen.

2c) Eigenschaften der unterschiedlichen Dämmstoffe:

- Ausreichend druckfest für begehbare Dachböden sind Dämmstoffe aus Steinwolle, entsprechenden Holzfaserdämmplatten, Polysterol (günstig im Einkauf) oder Polyurethan (geringe Wärmeleitfähigkeit und Dicken). Sie sind einfach und schnell zu verlegen. Mit robuster Oberfläche, wie bei vielen Holzfaserdämmplatten, sind bei sporadischer Nutzung direkt begehbar. Sind druckfeste Dämmstoffe mit einem begehbaren Plattenwerkstoff kaschiert, spart man sich einen Arbeitsgang. Allerdings sind sie dann auch teurer.
- Ist der Boden sehr uneben, bieten sich Einblasdämmstoffe und Schüttungen an. Zudem fällt kein Verschnitt an und sie lassen sich fugenfrei und raumausfüllend einbringen, auch an schwer zugänglichen Stellen. Zelluloseflocken aus Altpapier sind günstig in der Anschaffung und bieten dank einer hohen Wärmespeicherfähigkeit auch einen guten Hitzeschutz im Sommer. Soll der Dämmstoff aufgeblasen statt geschüttet werden, kann ein dafür qualifiziertes Fachunternehmen mit entsprechender Maschine beauftragt werden.
- Flexible Dämmplatten oder -rollen sind einfach und schnell zu verlegen, auch auf unebenen Flächen. Zudem eignen sie sich gut zum lückenlosen Dämmen und zum Stopfen schwer zugänglicher Stellen. Rollenware bietet sich bei großen Flächen an.
- Dämmung aus Holzfaser ist diffusionsoffen und kann Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben. Zudem hat sie eine hohe Wärmespeicherkapazität, was für den sommerlichen Hitzeschutz interessant ist.
- Mineralwolle (Stein- oder Glaswolle) ist nicht brennbar und bietet sich an, um genutzte Schornsteine zu umlegen. Zudem ist Mineralwolle diffusionsoffen, lässt also Wasserdampf durch. Insbesondere Glaswolle ist sehr kostengünstig.

Weitere Infos: Pflichten und Förderung

Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken oder auch Dachböden) müssen nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gedämmt werden, sofern nicht das darüberliegende Dach gedämmt ist oder die bestehende Decke die Anforderung an den sogenannten bauphysikalischen Mindestwärmeschutz einhält. Dieser dient allerdings nur dem Feuchteschutz, aber nicht der Einsparung von Heizenergie, weshalb auch dann eine Dämmung des Dachbodens sinnvoll sein kann.

Eine Ausnahme von der Nachrüstverpflichtung besteht für Eigentümer*innen in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, bei denen mindestens eine Wohnung vor 2002 von den Eigentümer*innen selbst genutzt wurde. Dann greifen die Anforderungen erst bei einem Eigentümerwechsel mit einer Frist von zwei Jahren. Aber auch in diesem Fall, ist es ratsam, die oberste Geschossdecke zu dämmen, um Energie zu sparen. Lassen Sie sich gerne dazu beraten.

Als Mieter*in können Sie nachfragen, ob bei Ihnen im Haus diese Pflicht besteht und ob sie bereits erfüllt wurde.

Wenn Sie als Eigentümer*in die Maßnahme nicht selbst durchführen möchten, steht Ihnen ein Fachbetrieb zur Seite. Ansprechbar sind zum Beispiel Zimmereien, Trockenbaubetriebe oder Dachdeckereien. Finanzielle Unterstützung erhalten Sie über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Einen Förderkredit für Einzelmaßnahmen "Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)" erhalten Sie über die KfW.

Aber die mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten einer Eigenleistung sind förderfähig. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen bestätigt werden.